

Hürden der Partizipation von EU- Bürger*innen im ländlichen Raum Niedersachsens

Erkenntnisse aus der Forschung
und politische
Handlungsempfehlungen

Policy Paper 03/2026

Katrin Matusik

Einstieg

EU-Bürger*innen stellen einen relevanten und wachsenden Teil der Bevölkerung in Niedersachsen dar. Trotz formaler Gleichstellung bleibt ihre gesellschaftliche und politische Teilhabe – insbesondere im ländlichen Raum – deutlich hinter den bestehenden Möglichkeiten zurück.

Dieses Policy Paper basiert auf persönlich geführten und transkribierten Interviews mit Akteur*innen aus Verwaltung, Wohlfahrt, Arbeitsmarkt, Zivilgesellschaft und Beratung. Die Ergebnisse zeigen unter anderem strukturelle Defizite in den Bereichen Infrastruktur, Mobilität, Sprachförderung, Arbeitsmarktintegration und politischer Bildung auf.

Zentrale Erkenntnis ist, dass Partizipation weniger am mangelnden Interesse der EU-Bürger*innen scheitert als vielmehr an fehlenden, schwer zugänglichen oder nicht nachhaltig finanzierten Strukturen und Angeboten. Der ländliche Raum weist dabei spezifische Herausforderungen auf, die in bestehenden integrationspolitischen Strategien bislang unzureichend berücksichtigt werden. Insgesamt fallen EU-Bürger*innen durch das Raster vieler staatlicher Angebote, da diese häufig nur für Drittstaatsangehörige, nicht aber für EU-Bürger*innen zugänglich sind. EU-Bürger*innen sind formal Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit gleichgestellt; de facto werden ihre Bedürfnisse jedoch oftmals übersehen.

Ausgangslage und gesellschaftspolitischer Kontext

EU-Migration ist längst ein fester Bestandteil der demografischen Realität in Niedersachsen und seinen Kommunen. Etwa jede vierte Person (26 Prozent) hat dort einen Migrationshintergrund¹.

In Städten wie Braunschweig zeigt sich dies besonders deutlich: Von rund 255.000 Einwohner*innen hatten Ende 2024 etwa 32 Prozent einen Migrationshintergrund², rund 14,5 Prozent besaßen keine deutsche Staatsangehörigkeit. Insgesamt lebten Ende 2024 9.117 EU-Staatsangehörige sowie 36.864 Drittstaatsangehörige in Braunschweig. Der Anteil von EU-Staatsangehörigen liegt damit bei etwa **vier Prozent** der Braunschweiger Bevölkerung. Insgesamt zwölf Prozent der Braunschweiger Bevölkerung hatten sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit.³

Diese Zahlen verdeutlichen zweierlei: **Erstens sind EU-Bürger*innen keine marginale Gruppe, sondern Teil der gesellschaftlichen Normalität.** Zweitens werden sie integrationspolitisch häufig nicht explizit adressiert, da sie formal als gleichgestellt gelten. Gerade diese formale Gleichstellung führt jedoch

¹ Wegener, L. (2025): Integrationsreport Niedersachsen 2025. Online unter: https://niedersachsen-packt-an.de/app/uploads/2025/12/Integrationsreport_Niedersachsen_2025.pdf.

² Stadt Braunschweig (2025a): Stadtforschung aktuell. Online unter: https://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/fb_institutionen/fachbereiche_referate/fb01/ref0120/stadtforschung/Infoline_StaFo_BS_2025-07_MigraPro_2024_e.pdf.

³ Stadt Braunschweig (2025b): Stadtforschung aktuell. Online unter: https://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/fb_institutionen/fachbereiche_referate/fb01/ref0120/stadtforschung/Infoline_StaFo_BS_2025-06_Staatsangehoerigkeiten_2024.pdf.

in der Praxis dazu, dass spezifische Bedarfe unsichtbar bleiben – insbesondere im ländlichen Raum, wo allgemeine Unterstützungsstrukturen deutlich schwächer ausgeprägt sind als in urbanen Zentren.

Ein Migrationshintergrund stellt zudem einen relevanten Risikofaktor für das Erleben von Einsamkeit dar. Ebenso sind Personen mit geringem Einkommen in Deutschland häufiger von Einsamkeit betroffen. Die Studienautor*innen des DIW kombinieren in ihrem Papier „Einsamkeit in Deutschland“ verschiedene Risikofaktoren, wodurch erkennbar wird, dass vor allem junge Menschen mit Migrationshintergrund und insbesondere Männer unter 35 Jahren mit geringem Einkommen ein hohes Risiko aufweisen, einsam zu sein.⁴

Dabei ist die Wohnsituation entscheidender als der Wohnort. Menschen auf dem Land weisen demnach ein ähnliches Risiko auf wie Menschen in der Stadt. Sie fühlen sich eher einsam, wenn sie alleine wohnen, als wenn sie mit anderen Menschen zusammenleben. Ein niedriges Einkommen kann unter Umständen mit strukturellem Antislawismus in Behörden zusammenhängen. Auf dem Arbeitsmarkt zeigt sich dies darin, dass Menschen aus Osteuropa häufig unterhalb ihrer Qualifikation beschäftigt sind, da ihre Bildungsabschlüsse oft nicht anerkannt oder wertgeschätzt werden.

Glossar⁵

Migrationshintergrund (MH):

Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedler*innen sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen.

EU-Bürger*innen:

Der in dieser Publikation verwendete Begriff **EU-Bürger*innen** leitet sich von der rechtlich verankerten Unionsbürgerschaft ab. **Unionsbürger*in** ist jede Person, die die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaats besitzt (Art. 20 AEUV; Art. 9 EUV). Die Unionsbürgerschaft ergänzt die nationale Staatsangehörigkeit, ersetzt sie jedoch nicht und ist ein wesentliches Element für die Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Identität. Mit ihr sind besondere Rechte verbunden, darunter die Arbeitnehmerfreizügigkeit und das Aufenthaltsrecht innerhalb der EU, der Schutz vor Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit sowie das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunal- und Europawahlen am Wohnort im jeweiligen EU-Mitgliedstaat.

Ausländer*innen:

Hiermit sind Personen gemeint, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit, während Personen, die neben der deutschen noch eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, nicht dazugehören.

⁴ Entringer, T.M, Kumrow, L., Stacherl, B. (2025): DIW Wochenbericht 05/2025: Einsamkeit in Deutschland: Die gefährdetste Gruppe sind Menschen mit niedrigem Einkommen. S.65. Online unter: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.934978.de/25-5-1.pdf.

⁵ Wegener 2025.

Methodischer Zugang der Untersuchung

Die diesem Policy Paper zugrunde liegenden Erkenntnisse basieren auf einer Interviewstudie. Es wurden acht leitfadengestützte Interviews in Präsenz geführt, aufgezeichnet und transkribiert. Die Gesprächspartner*innen stammen aus unterschiedlichen institutionellen Kontexten, darunter kommunale Verwaltungen, Wohlfahrtsverbände, Beratungsstellen und zivilgesellschaftliche Initiativen sowie aus dem Arbeitsmarktumfeld. Ziel der Forschung war es nicht, statistische Repräsentativität herzustellen, sondern ein vertieftes Verständnis für Wahrnehmungen, Handlungslogiken und strukturelle Barrieren zu gewinnen. Alle Interviewpartner*innen beantworteten denselben Fragenkomplex, der unter anderem Entwicklungen im Bereich EU-Migration, Integrations- und Teilhabestrukturen, politische Partizipation, Arbeitsmarktintegration sowie spezifische Herausforderungen des ländlichen Raums umfasste.

Zentrale Erkenntnisse der Forschung

1. Politische Teilhabe von EU-Bürger*innen: formale Rechte, faktische Distanz

Die Interviews zeigen übereinstimmend, dass die politische Teilhabe von EU-Bürger*innen im ländlichen Raum Niedersachsens insgesamt sehr gering eingeschätzt wird. Zwar verfügen EU-Bürger*innen über das kommunale Wahlrecht sowie das Wahlrecht zum Europäischen Parlament, doch werden diese Rechte in der Praxis nur selten wahrgenommen. Die Interviewpartner*innen führen dies weniger auf politische Ablehnung als vielmehr auf Informationsdefizite, strukturelle Zugangsbarrieren sowie mangelnde Ansprache und Transparenz zurück.

Ein zentrales Problem besteht im Fehlen neutraler, unparteiischer Informationsangebote zur politischen Bildung. Politische Kommunikation wird überwiegend im Kontext parteipolitischer Eigenwerbung wahrgenommen, nicht als niedrigschwellige Aufklärung über demokratische Rechte, Zuständigkeiten oder Wahlverfahren. Gerade für Menschen, die nicht mit dem deutschen politischen System sozialisiert wurden, bleibt der Zugang dadurch erschwert.

Hinzu kommt, dass Informationen häufig nur auf Deutsch und in administrativer Sprache („Behördendeutsch“) bereitgestellt werden, was die Zielgruppe zusätzlich ausschließt. Ein*e Interviewpartner*in verweist zudem auf eine erhöhte Anfälligkeit für Desinformation unter den eigenen Klient*innen, insbesondere über soziale Medien oder Herkunftsnetzwerke (Interview 6).

Gleichzeitig wurde beobachtet, dass viele EU-Bürger*innen ihre politische Aufmerksamkeit stärker auf die Herkunftsländer richten und dass Politik insgesamt eine nachgeordnete Rolle spielt. Dies hängt eng mit der Lebensrealität zusammen: existenzielle Fragen wie Arbeit, Wohnen, Aufenthaltsstatus oder Spracherwerb haben Vorrang vor politischer Beteiligung. Kommunale Akteur*innen zeigen punktuell Engagement im Bereich politischer Bildung und Teilhabe, stoßen jedoch schnell an personelle und finanzielle Grenzen. Insgesamt entsteht so eine Situation, in der politische Teilhabe formal möglich, faktisch jedoch kaum systematisch unterstützt wird.

2. Arbeitsmarktintegration als Schlüssel – und als strukturelles Dilemma

Der Zugang zum Arbeitsmarkt wird von nahezu allen Interviewpartner*innen als zentrale Voraussetzung für gelingende Integration benannt. Arbeit ermöglicht nicht nur finanzielle Stabilität, sondern fördert zugleich Spracherwerb, soziale Kontakte und gesellschaftliche Teilhabe. Gerade für EU-Bürger*innen ist der Arbeitsmarkt dabei nicht nur ein Integrationsfaktor, sondern spielt häufig auch für die Sicherung ihres Aufenthalts eine wichtige Rolle. Je nach Aufenthaltsstatus können sie insbesondere in den ersten Jahren von bestimmten Sozialleistungen ausgeschlossen sein und auf ein eigenes Einkommen angewiesen.

Diese rechtliche und soziale Ausgangslage erzeugt ein strukturelles Spannungsverhältnis: Für ein gesichertes Leben in Deutschland ist eine Erwerbstätigkeit häufig von zentraler Bedeutung – gleichzeitig setzt der Zugang zu qualifikationsadäquater Beschäftigung häufig ausreichende Sprachkenntnisse voraus.

Die Interviews machen deutlich, dass genau hier ein zentrales Integrationshemmnis liegt.

Viele EU-Bürger*innen stehen vor dem Problem, ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse kaum Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden. Gelingt der Einstieg dennoch, erfolgt er häufig über eine Vollzeitbeschäftigung und unterhalb der eigenen Qualifikation. Unter diesen Bedingungen fehlt jedoch oft die zeitliche, finanzielle und organisatorische Möglichkeit, parallel systematisch Deutsch zu lernen. Der Spracherwerb, der Voraussetzung für beruflichen Aufstieg und gesellschaftliche Teilhabe wäre, wird dadurch erheblich erschwert.

Hinzu kommen strukturelle Hürden bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse. Zahlreiche Interviewpartner*innen berichten von einer deutlichen Diskrepanz zwischen vorhandener praktischer Qualifikation und den formalen Anforderungen des deutschen Systems (Interviews 1, 5, 6, 7). Besonders betroffen sind handwerkliche Berufe sowie akademische Qualifikationen im Gesundheits- und Rechtswesen. Sprachzertifikate fungieren hierbei häufig als zusätzliche Zugangsbarriere, obwohl praktische Kompetenzen bereits vorhanden sind. Unternehmen spielen in diesem Kontext eine ambivalente Rolle. Einerseits wurden positive Beispiele engagierter Arbeitgeber*innen genannt, die Migrant*innen aktiv unterstützen, etwa durch flexible Arbeitszeitmodelle oder betriebsinterne

Sprachförderung. Andererseits berichteten mehrere Interviewpartner*innen auch von prekären Beschäftigungsverhältnissen, mangelnder Kenntnis arbeitsrechtlicher Grundlagen und Abhängigkeiten von den Arbeitgebenden (Interviews 1, 3).

Diese Risiken werden im ländlichen Raum durch eine geringere Dichte an Beratungs- und Kontrollstrukturen zusätzlich verstärkt. Insgesamt zeigt sich, dass Arbeitsmarktintegration für EU-Bürger*innen nicht nur ein Schlüssel zur Teilhabe ist, sondern zugleich ein strukturelles Dilemma darstellt: Arbeit ist Voraussetzung für Aufenthalt und Integration, erschwert jedoch unter den bestehenden Rahmenbedingungen genau jene Prozesse, insbesondere den Spracherwerb, die für nachhaltige Integration notwendig wären.

3. Der ländliche Raum als struktureller Verstärker von Exklusion

Die Interviews verdeutlichen, dass sich bestehende Integrations- und Teilhabebarrrieren im ländlichen Raum nicht nur reproduzieren, sondern häufig verstärken. Ein zentrales Merkmal ist die unzureichende Infrastruktur. Insbesondere der eingeschränkte öffentliche Personennahverkehr erschwert den Zugang zu Arbeitsplätzen, Sprachkursen, Beratungsstellen, Behörden und medizinischer Versorgung erheblich. Mobilität wird damit zu einer Grundvoraussetzung für Teilhabe, die jedoch nicht für alle gegeben ist. Ohne eigenes Fahrzeug sind viele Angebote faktisch nicht erreichbar. Diese strukturelle Abhängigkeit vom Auto führt insbesondere bei neu zugewanderten EU-Bürger*innen zu sozialer Isolation.

Gleichzeitig sind Beratungs- und Unterstützungsangebote im ländlichen Raum deutlich weniger ausgebaut als in Städten. Viele Interviewpartner*innen beschrieben, dass Angebote zwar existieren, jedoch ausschließlich in Mittel- oder Oberzentren angesiedelt und damit für Menschen in peripheren Regionen kaum nutzbar sind.

„Das größte Problem ist Mobilität. Gerade für Frauen mit Kindern ist der Transport zu Schulen, Kitas oder Behörden schwierig. Streiks und schlechte Anbindungen verschärfen das.“
(Interview 6)

Ein weiterer Aspekt betrifft die soziale Struktur ländlicher Räume. Mehrere Interviewpartner*innen verwiesen auf konservativere Haltungen und geringere Offenheit gegenüber Zuwanderung, was den Aufbau sozialer Kontakte erschweren kann (Interviews 1, 4, 5). Gleichzeitig wurde betont, dass enge soziale Strukturen in Dörfern durchaus integrative Potenziale besitzen, sofern Offenheit vorhanden ist. Entscheidend ist dabei weniger die Größe des Ortes als das Vorhandensein von Begegnungsräumen, engagierten Einzelpersonen und unterstützenden Netzwerken.

Der Arbeitsmarkt im ländlichen Raum wird als weniger sichtbar und weniger divers beschrieben, bietet jedoch auch Chancen. Kleine und mittelständische Betriebe zeigen sich teilweise sehr offen gegenüber

der Beschäftigung von EU-Bürger*innen, übernehmen jedoch häufig unfreiwillig Aufgaben, für die sie weder zuständig noch ausgestattet sind, etwa im Bereich Sprachförderung oder sozialer Begleitung.

„Auf dem Land ist es generell schwer, in gewachsene Gemeinschaften hineinzukommen – selbst für Deutsche. Sprachkurse oder Beratungsangebote sind oft schwer erreichbar. Mobilität ist ein großes Thema: kein Führerschein, schlechte Anbindung, Kinderbetreuung. Wenn man dann für alles in die Innenstadt muss, wird Integration sehr anstrengend. Positiv ist aber der persönliche Kontakt: Man wird eher begrüßt, kennt sich, Nachbarschaft ist oft stärker. Auch Wohnraum ist meist günstiger und eher verfügbar.“

(Interview 8)

4. Gelungene und misslungene Integration: Eine ambivalente Bilanz

Die Einschätzungen der Interviewpartner*innen zur generellen Integration von EU-Bürger*innen fallen ambivalent aus. Auf der einen Seite wird Integration in Deutschland teilweise sehr kritisch bewertet. Sprachbarrieren werden nahezu einstimmig als zentrales Integrationshemmnis benannt.

Hinzu kommen komplexe und intransparente Verwaltungsstrukturen, lange Bearbeitungszeiten in Verwaltungen und Behörden sowie eine hohe Bürokratisierung, die sowohl Zugewanderte als auch unterstützende Akteur*innen überfordern. Als besonders problematisch wird der Mangel an nachhaltiger Finanzierung beschrieben. Beratungsstellen und Projekte sind häufig zeitlich befristet und von unsicheren Förderbedingungen abhängig. In der Folge gehen gewachsene Strukturen verloren, Vertrauen wird zerstört und Kontinuität verhindert. EU-Bürger*innen geraten dabei oft aus dem Fokus integrationspolitischer Maßnahmen, da sie formal nicht als besonders unterstützungsbedürftig gelten.

„Gerade in ländlichen Regionen und kleineren Betrieben ist der Umgang oft persönlicher. Dort weiß man, wie schwierig es ist, überhaupt Fachkräfte zu finden. Ein Großkonzern wie VW hat ganz andere Möglichkeiten als ein Handwerksbetrieb mit drei Mitarbeitenden. In kleinen Betrieben kümmern sich oft wenige Personen intensiv um neue Mitarbeitende. Die intrinsische Motivation ist hoch, gerade im Handwerk. Da ist man schneller beim gemeinsamen Fußballschauen am Wochenende oder beim persönlichen Austausch – das ist in großen Strukturen deutlich schwieriger.“

(Interview 8)

Gleichzeitig berichten die Interviewpartner*innen von zahlreichen Beispielen gelungener Integration. Hervorgehoben wurden insbesondere selbstorganisierte Communities, die informelle Unterstützungsstrukturen aufbauen und Wissen weitergeben. Auch kirchliche Einrichtungen übernehmen im ländlichen Raum eine bedeutende Rolle als Orte der Begegnung, Orientierung und Unterstützung – unabhängig vom Aufenthaltsstatus oder der Herkunft. In Kommunen mit gut vernetzten Akteurslandschaften gelingt Integration deutlich besser. Dort, wo Verwaltung, Wohlfahrt, Ehrenamt und Arbeitsmarktakteur*innen kooperieren, entstehen tragfähige Unterstützungsnetzwerke.

„Außerdem fehlt es an Begegnungsorten. Behörden, Sprachschulen und kulturelle Angebote befinden sich meist in Städten. Man muss erst ins Zentrum kommen – und das ist oft eine Hürde. Positive Beispiele gibt es, wenn mehrere Familien zusammenleben oder Anschluss an Kirchengemeinden finden. Dort funktioniert Integration und Teilhabe oft sehr gut.“

(Interview 6)

5. Best-Practice-Beispiele: Was unter realen Bedingungen funktioniert

Aus den Interviews lassen sich mehrere Ansätze identifizieren, die von den Befragten als besonders wirksam beschrieben werden. Auffällig ist, dass es sich dabei selten um groß angelegte Modellprojekte handelt. Vielmehr werden niedrigschwellige, regelmäßig stattfindende Angebote als nachhaltig wirksam wahrgenommen. Entscheidend ist dabei die Kontinuität: Vertrauen entsteht dort, wo Angebote verlässlich und dauerhaft verfügbar sind.

Besonders erfolgreich sind Maßnahmen, die Information, Begegnung und praktische Unterstützung miteinander vereinen. Dazu zählen etwa Informationsveranstaltungen in einfacher Sprache, Nachbarschafts- und Vereinsangebote sowie kulturelle oder künstlerische Projekte, die soziale Kontakte ermöglichen. Aufsuchende Arbeit wird als zentral beschrieben, da viele EU-Bürger*innen bestehende Angebote nicht von selbst in Anspruch nehmen, sondern erst durch persönliche Ansprache erreicht werden. Ein weiterer Erfolgsfaktor ist die Nutzung informeller Kommunikationswege. Digitale Kanäle wie WhatsApp, Telegram oder soziale Medien ermöglichen es, Informationen schnell und zielgruppengerecht zu verbreiten.

Gleichzeitig zeigen die Interviews, dass die Kombination von Sprachförderung und beruflicher Orientierung besonders wirksam ist, da sie direkt an den Lebensrealitäten der Menschen ansetzt. Insgesamt wird deutlich, dass Integration dort gelingt, wo Maßnahmen realistisch konzipiert, lokal verankert und an den tatsächlichen Bedürfnissen der Zielgruppen ausgerichtet sind. Kleine, gut vernetzte Strukturen entfalten dabei oft eine größere Wirkung als komplexe, kurzfristige Förderprogramme.

Zentrale Herausforderungen für Politik und Verwaltung

Die Analyse der Interviews lässt erkennen, dass die Herausforderungen im Umgang mit EU-Bürger*innen weniger in individuellen Defiziten als in strukturellen Rahmenbedingungen begründet sind.

Ein wiederkehrendes Motiv ist die ungeklärte Zuständigkeit: EU-Bürger*innen bewegen sich häufig zwischen den Systemen, ohne klar adressiert zu werden. Sie gelten rechtlich als freizügigkeitsberechtigt und damit als „nicht integrationsbedürftig“, sind faktisch jedoch mit erheblichen Hürden konfrontiert, die durch bestehende Integrationsstrukturen nicht aufgefangen werden. Besonders problematisch ist die starke Kopplung von Aufenthalt, Erwerbstätigkeit und sozialer Absicherung. Diese Logik setzt voraus, dass Menschen unmittelbar arbeitsmarktfähig sind – inklusive Sprachkenntnissen, Mobilität und administrativem Wissen.

Die Interviews zeigen jedoch, dass diese Voraussetzungen in der Realität häufig nicht gegeben sind. Gleichzeitig fehlen Übergangsmodelle, die es ermöglichen würden, Sprachförderung, Orientierung und Arbeitsmarktintegration sinnvoll zu verzahnen. Für Kommunen und Beratungsstellen entsteht daraus ein strukturelles Dilemma. Einerseits erkennen sie den Unterstützungsbedarf sehr deutlich, andererseits fehlen ihnen sowohl rechtliche Spielräume als auch gesicherte finanzielle Ressourcen.

Viele Akteur*innen berichten, dass sie EU-Bürger*innen zwar begleiten, dies jedoch außerhalb formaler Zuständigkeiten und oft ohne entsprechende Refinanzierung tun. Dies führt zu Überlastung, Unsicherheit und einer starken Abhängigkeit vom Engagement einzelner Personen. Hinzu kommt, dass bestehende Programme häufig auf urbane Räume zugeschnitten sind.

Die spezifischen Bedingungen des ländlichen Raums – Mobilitätsdefizite, geringere Angebotsdichte, geringere institutionelle Präsenz – werden in übergeordneten Förderlogiken kaum berücksichtigt. Dadurch verstärken sich regionale Ungleichheiten, obwohl der Unterstützungsbedarf in ländlichen Regionen keineswegs geringer ist.

Politische Implikationen: Warum bestehende Strategien nicht ausreichen

Die Ergebnisse der Interviews legen nahe, dass integrations- und teilhabepolitische Strategien auf Landes- und Bundesebene derzeit an zentralen Realitäten von EU-Bürger*innen vorbeigehen. Dies betrifft insbesondere die Annahme, dass formale Gleichstellung automatisch zu faktischer Teilhabe führt. Die Praxis zeigt, dass das Recht auf Freizügigkeit ohne begleitende Strukturen nicht ausreicht, um soziale, politische und wirtschaftliche Integration zu ermöglichen.

Ein zentrales Defizit besteht in der fehlenden Verzahnung von Politikfeldern. Arbeitsmarktpolitik, Integrationspolitik, Sozialpolitik und Bildungspolitik werden weitgehend getrennt gedacht, obwohl sie sich im Alltag der Betroffenen untrennbar überschneiden.

Für EU-Bürger*innen bedeutet dies, dass sie zwar häufig auf Erwerbstätigkeit angewiesen sind, um ihren Lebensunterhalt und gegebenenfalls ihren Aufenthalt zu sichern, gleichzeitig aber kaum Zugang zu systematischer Sprachförderung oder sozialer Unterstützung haben. Diese Gleichzeitigkeit von Anforderungen ohne entsprechende Unterstützung wirkt integrationshemmend und produziert langfristige Prekarität.

Auch auf kommunaler Ebene zeigen sich strukturelle Grenzen. Kommunen übernehmen zunehmend Aufgaben, die eigentlich auf Landes- oder Bundesebene angesiedelt sind, etwa die soziale Begleitung von EU-Bürger*innen in prekären Beschäftigungsverhältnissen. Ohne verbindliche Zuständigkeiten und auskömmliche Finanzierung bleibt dieses Engagement jedoch fragil und abhängig von Projektlogiken.

Hier zeigt sich wieder die geringe Sichtbarkeit von EU-Bürger*innen als eigenständige Zielgruppe. In integrationspolitischen Debatten stehen häufig Drittstaatsangehörige im Fokus, während EU-Bürger*innen als „integriert per Definition“ gelten. Die Interviews widersprechen dieser Annahme deutlich und machen sichtbar, dass fehlende Aufmerksamkeit zu systematischen Versorgungslücken führt.

Schlussfolgerungen: Integration als strukturelle Aufgabe neu denken

Aus der Analyse ergibt sich die Notwendigkeit, Integration von EU-Bürger*innen grundlegend anders zu denken. Integration darf nicht länger als individuelle Bringschuld verstanden werden, sondern muss als strukturelle Gestaltungsaufgabe begriffen werden, die politische, administrative und gesellschaftliche Verantwortung einschließt. Eine Gesellschaft, die auf Fachkräfte und Beitragszahler*innen für ihre Sozialsysteme angewiesen ist, steht zugleich in der Verantwortung, EU-Migrant*innen die Integration in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft zu ermöglichen.

Die Interviews zeigen, dass Motivation, Arbeitsbereitschaft und Integrationswille bei vielen EU-Bürger*innen vorhanden sind, jedoch an strukturellen Hürden scheitern. Besonders deutlich wird, dass kurzfristige Projektförderung den komplexen Lebensrealitäten dieser Zielgruppe nicht gerecht wird. Integration ist ein langfristiger Prozess, der Kontinuität, Vertrauen und verlässliche Ansprechstrukturen erfordert.

Dort, wo solche Strukturen existieren, gelingt Integration deutlich besser – unabhängig von Region oder Größe der Kommune. Für den ländlichen Raum bedeutet dies, dass gezielte, regionalsensible Strategien notwendig sind. Standardisierte Programme greifen zu kurz, wenn Mobilität, Erreichbarkeit und institutionelle Dichte nicht mitgedacht werden.

Gleichzeitig zeigen die Interviews, dass gerade im ländlichen Raum großes Potenzial für gelingende Integration vorhanden ist, sofern entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden. Insgesamt machen die Ergebnisse der Forschung deutlich, dass die Integration von EU-Bürger*innen kein Randthema ist, sondern eine zentrale Zukunftsfrage für Arbeitsmarkt, sozialen Zusammenhalt und demokratische Teilhabe – insbesondere in Regionen, die bereits heute auf Zuwanderung angewiesen sind. Eine Neuausrichtung der politischen Strategien ist daher nicht nur sozialpolitisch geboten, sondern auch strukturell notwendig.

Handlungsempfehlungen zur Stärkung der Partizipation von EU-Bürger*innen im ländlichen Raum

1. Arbeitsmarkt und Sprache zusammendenken

Die enge Kopplung von Aufenthalt, Existenzsicherung und Erwerbstätigkeit erfordert neue integrationspolitische Ansätze für EU-Bürger*innen.

Empfehlungen:

- Ausbau berufsbegleitender und arbeitsplatznaher Sprachförderung, insbesondere im ländlichen Raum
- Förderung von Sprachkursen während der Arbeitszeit (z. B. Teilfreistellungen, betriebliche Modelle)
- Entwicklung flexibler Sprachlernformate (Abend-, Wochenend- und digitale Angebote), die mit Vollzeitbeschäftigung vereinbar sind
- Spracherwerb als Teil der Arbeitsmarktintegration anerkennen, nicht als vorgelagerte Voraussetzung

2. Anerkennungsverfahren reformieren und beschleunigen

Formale Anerkennungsverfahren wirken derzeit als Integrationsbremse.

Empfehlungen:

- Vereinfachung und Beschleunigung der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
- Stärkere Gewichtung praktischer Berufserfahrung
- Ausbau von Brückenqualifizierungen und Anpassungslehrgängen
- Reduktion sprachlicher Hürden in Anerkennungsverfahren, wo fachlich vertretbar

3. EU-Bürger*innen explizit adressieren

EU-Bürger*innen fallen häufig durch das Raster bestehender Integrationsstrukturen und werden nicht als eigenständige Zielgruppe wahrgenommen.

Empfehlungen:

- Aufnahme von EU-Bürger*innen als explizite Zielgruppe in Integrations- und Teilhabeprogramme
- Klare Zuständigkeiten in Verwaltung und Förderlogiken
- Entwicklung spezifischer Beratungsangebote zu Arbeitsrecht, Sozialrecht und Wahlrecht

4. Ländliche Räume gezielt stärken

Integrationspolitik ist bislang stark urban geprägt.

Empfehlungen:

- Ausbau mobiler und aufsuchender Beratungsangebote
- Stärkung lokaler Anlaufstellen und Koordinierungsstrukturen
- Förderung von Begegnungsorten, Vereinsarbeit und niedrigschwelligen Angeboten
- Verbesserung der Mobilität (ÖPNV, ergänzende Modelle) als Voraussetzung für Teilhabe

5. Nachhaltige Finanzierung statt Projektlogik

Befristete und kurzlebige Projektförderungen verhindern eine nachhaltige Wirkung.

Empfehlungen:

- Umstellung auf mehrjährige, verlässliche Finanzierungsmodelle
- Absicherung bestehender Beratungs- und Unterstützungsstrukturen
- Reduktion bürokratischer Hürden für Träger und Kommunen

6. Politische Bildung und Teilhabe systematisch stärken

Demokratische Teilhabe und Partizipation dürfen nicht nur von der Eigeninitiative der EU-Bürger*innen abhängen.

Empfehlungen:

- Ausbau neutraler, mehrsprachiger Informationsangebote zum Wahlrecht
- Regelmäßige politische Bildungsformate vor Wahlen
- Einbindung lokaler Multiplikator*innen, Vereine und Arbeitgeber*innen

7. Abschließende Bewertung

Die Partizipation von EU-Bürger*innen im ländlichen Raum ist keine Nebenfrage der Integrationspolitik, sondern eine zentrale Voraussetzung für sozialen Zusammenhalt und demokratische Stabilität. Die vorliegenden Empfehlungen zeigen, dass mit realistischen, strukturell verankerten Maßnahmen erhebliche Fortschritte möglich sind – vorausgesetzt, EU-Bürger*innen werden politisch sichtbar gemacht und langfristig mitgedacht.

Literaturverzeichnis

- Bertelsmann Stiftung (2025): Einsamkeit und gesellschaftlicher Zusammenhalt. Baden-Württemberg 2025, S. 31. Online unter: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/junge-menschen-und-gesellschaft/projektnachrichten/einsamkeit-und-gesellschaftlicher-zusammenhalt>
- Entringer, T. M., Kumrow, L., Stacherl, B. (2025): DIW Wochenbericht 05/2025: Einsamkeit in Deutschland: Die gefährdetste Gruppe sind Menschen mit niedrigem Einkommen. S. 65. Online unter: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.934978.de/25-5-1.pdf.
- Gallegos Torres, K., Sommerfeld, K., Bartel, J. (2023): 18 Jahre EU-Osterweiterung: Wo Osteuropäer/innen in Deutschland arbeiten. S. 7. Online unter: https://www.zew.de/fileadmin/FTP/ZEWKurzexpertisen/ZEW_Kurzexpertise2203.pdf.
- Panagiotidis, J. und H.-C. Petersen (2023): Antiosteuropäischer und antislawischer Rassismus. Mediendienst Integration. Online unter: https://mediendienst-integration.de/fileadmin/user_upload/Expertisen/MEDIENDIENST_Expertise_Antislawischer_Rassismus.pdf
- Stadt Braunschweig (2025a): Stadtforschung aktuell. Online unter: https://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/fb_institutionen/fachbereiche_referate/fb01/ref_0120/stadtforschung/Infoline_StaFo_BS_2025-07_MigraPro_2024_e.pdf.
- Stadt Braunschweig (2025b): Stadtforschung aktuell. Online unter: https://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/fb_institutionen/fachbereiche_referate/fb01/ref_0120/stadtforschung/Infoline_StaFo_BS_2025-06_Staatsangehoerigkeiten_2024.pdf.
- Wegener, L. (2025): Integrationsreport Niedersachsen 2025. Online unter: https://niedersachsen-packt-an.de/app/uploads/2025/12/Integrationsreport_Niedersachsen_2025.pdf.

Verzeichnis der Interviews

- Interview 1: Vertreter*in eines Jugendmigrationsdienstes (JMD)
- Interview 2: Anwalt*in
- Interview 3: Vertreter*in einer Beratungsstelle für mobile Beschäftigte
- Interview 4: Vertreter*in einer Beratungs- und Begleitungseinrichtung für Geflüchtete
- Interview 5: Vertreter*in einer wohlfahrtstaatlichen Einrichtung
- Interview 6: Vertreter*in des Vereins „Freie Ukraine e. V.“
- Interview 7: Vertreter*in einer wohlfahrtstaatlichen Einrichtung
- Interview 8: Vertreter*in eines Welcome Centers

Über den Polnischen Sozialrat e.V.

Der Polnische Sozialrat e.V. (PSR) ist eine bundesweit tätige migrantische Selbstorganisation. Der Verein bringt insbesondere die Perspektiven von EU-Bürger*innen in politische, fachliche und öffentliche Debatten ein. Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt auf Chancengerechtigkeit, Arbeitsmarktintegration sowie der Sichtbarmachung von Diskriminierungserfahrungen, unter anderem im Kontext von EU-Migration, Grenzpendelmigration und Antislawismus.

Zum Projekt: Kooperationsverbund für Vielfalt und Zusammenhalt

Diese Broschüre entstand im Rahmen des [Kooperationsverbunds für Vielfalt und Zusammenhalt – Chancengerechtigkeit in der pluralen Gesellschaft](#). Ziel des Verbunds ist es, migrantische Perspektiven systematisch in [Regelstrukturen](#), fachpolitische Debatten und gesellschaftliche Aushandlungsprozesse einzubringen. Der Kooperationsverbund bündelt die Expertise bundesweit tätiger migrantischer Organisationen, fördert [Wissenstransfer](#), [Vernetzung](#) und [Qualitätsentwicklung](#) und stärkt demokratische Teilhabe sowie Chancengerechtigkeit in einer vielfältigen Gesellschaft.

<https://vielfalt-und-zusammenhalt.de/>

Herausgeber: Polnischer Sozialrat e.V.

Autorin: Katrin Matusik, Polnisch-Deutscher Hilfsverein POLDEH e.V.

Wissenschaftliche Konzeption und redaktionelle Koordination: Dr. Kamila Schöll-Mazurek

Redaktion: Julia Bökelmann, Marlene Leisenheimer

Grafikdesign: Joanna Kurowska

2. Auflage, 2026

Hinweis

Die in dieser Broschüre dargestellten Inhalte geben die fachliche Einschätzung des Herausgebers wieder und spiegeln nicht notwendigerweise die Auffassung der Fördermittelgeber wider.

Kontakt

Polnischer Sozialrat e.V.
Oranienstr. 34
10999 Berlin
www.polskarada.de

Gefördert vom



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Für inhaltliche Aussagen und Meinungsäußerungen tragen die Publizierenden dieser Veröffentlichung die Verantwortung.



KOOPERATIONSVERBUND FÜR
VIELFALT & ZUSAMMENHALT

 **Robert Bosch
Stiftung**